

# Fahrraddiebstahl-Schadenanzeige

**Versicherungsschein-Nr.:**

(bitte unbedingt angeben)

<b>Schadentag</b>	<b>Uhrzeit</b>
<b>Schadenort</b> (ggf. Straße, Hausnr., PLZ)	
An wen soll Zahlung erfolgen?	
Kontoinhaber: .....	
Geldinstitut: .....	
IBAN: .....	
BIC: .....	

Tel.- und Fax-Nr.: .....

E-Mail: .....

**Schadenschilderung** (ggf. mit Skizze) Bitte beschreiben Sie die Geschehnisse möglichst genau (ggf. auf ges. Blatt):

.....  
 .....

1. Befanden sich die Sachen ständig oder vorübergehend am Schadenort?  ständig  vorübergehend, weil.....
2. Bewohnen Sie und Ihre Familie das Haus allein?  nein  ja Einfamilienhaus:  nein  ja
3. Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?  Versicherungsnehmer  Besucher  Familienangehöriger  
 sonstige.....
4. Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?  nein  ja
5. Hatten Sie schon früher einen gleichartigen Schaden?  nein  ja, am .....,  
 (Hinweis: Auch nicht versicherte Schäden angeben!) in Höhe von ..... EUR
6. Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert?  nein  ja, bei.....  
 Vers.-Nr. ....
7. Wann wurde das Fahrrad abgestellt? Am....., Uhrzeit .....
8. Wann wurde der Diebstahl festgestellt? Am....., Uhrzeit .....
9. Wo wurde das Fahrrad abgestellt? .....
10. War das Fahrrad abgeschlossen?  nein  ja, durch.....
11. War das Fahrrad in einem Raum abgestellt?  nein  ja, in welchem?.....
12. Wie verschafften sich die Diebe Zutritt zu dem Raum? .....
13. Wann wurde der Schaden der Polizei gemeldet? Am .....
14. Tagebuchnummer der Polizei? .....
15. Art des Fahrrades (z.B. Rennrad) .....
16. Hersteller und Typ des Fahrrades? Hersteller....., Typ.....
17. Rahmen-Nr. und Rahmenfarbe? Rahmen-Nr....., Farbe .....
18. Wann und wo wurde das Fahrrad gekauft? Am....., zum Preis von .....EUR  
 bei (Anschrift).....

**Alle Originalunterlagen zum Schaden bitten wir der Schadenanzeige beizufügen.**

**Wir weisen Sie darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).**

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

**Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.**

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

## **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem *Dritten* zusteht, ist *auch dieser* zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.